



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Seelen-Hülff Für Krancke und Gesunde**

**Nakatenus, Wilhelm**

**Cöllen, 1681**

An den günstigen Leser. Wie dieses Büchlein zu gebrauchen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-60112](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-60112)



## An den günstigen Leser.

### Wie dieses Büchlein zu gebrauchen.

**A** Erck ersichtlich/ daß dieses/ auff etlicher anhalten/ verordnetes und in Truck außgegebenes Kranken-Büchlein zu süglichen gebrauch in 8. unterschiedliche Theil ist außgetheilt; deren Inhalt im nechstfolgenden Register zu sehen ist. Ein jeglicher/ so die Kranken besuohet/ oder denen außwartet/ oder auch der Krancke selbst/ wans seine Kräfte leyden/ kan auß dem vielfältigen unterschied erwöhlen/ darzu eram messen Lust und Neigung trägt.

Zum 2. Ist diesem Büchlein ein Anhang am End beygefügt pag. 3 13. damit es auch den Gesunden in täglicher und wochentlicher Andacht als ein ordinari Bettbüchlein dienen könne. In diesem Anhang seynd begriffen unterschiedliche übungen der Andacht zur Morgens- un Abends-Zeit/ bey anhöhrung der Mess/ bey der Beicht und Communion/ bey monatlichem und andern vollkommenen Ablass/ 1c. sampt den 7. Buß-psalmen/ unterschiedlichen Litaneyen und Gebetern/ 1c.

Und gleich wie diese des Anhangs andächtliche übungen bey Kranken können gebraucht werden / also können auch die Gesunden fast aller Kranken-Gebetter/ so in den 8. Theilen begriffen/ sich heylsamlich gebrauchen. Was kan man wüßlicher und heylsamer thun / als zur Zeit der Gesundheit sich durch gebrauch der Kranken-Gebetter

Gebetter

An den günstigen Leser.

Gebetter zum seligen Tod bereiten? Fast alle diese Kranken-Gebetter seynd also beschaffen / daß sie eben so wohl zum heylsamem gebrauch der Gesunden / als der Kranken sich fügen : fürnehmlich des anfang des ersten und zweyten Theils pag. 25. 26. und 45. 26. Item der ganze 4. 5. und 6. Theil, insonderheit die Lieb-übungen zu der H. Herken-wunden Christi / pag. 247. Item zum H. Creutz / 255. 26. Im achten Theil die Marianey vom leyden Christi / pag. 307. 26. NB Ein Gesunder für sich bettend spricht in dieser Marianey: Erbarme dich unser. Dad also können andere Kranken-Gebetter mit veränderung nur eines Worts oder Sylaben von Gesunden gebraucht werden. Jedoch ist mehrentheils nicht nöthig ein etwaziges Wörtlein zu verändern.

Zum 3. Können sich die Gesunde dieses Büchleins in der Kirchen / oder in ihrem Kämmerlein für andere abwesende Kranken / so ihnen Lieb und werth / oder bekant seynd / gebrauchen. Und wird ein jeglicher also das fürnehmste Gebott Gottes durch übung solcher Liebe erfüllen. Darneben des weisen Manns Ermahnung nach kommen: Am Tag / da es dir wohl gehet / vergiß nit des Tags / da es dir wird übel gehen / Eccli. 11. 27.

Zum 4. Soll man versichert seyn / daß pag. 246. das Crucifix bildlein mit der langen-spitz durchstochen / und das Creutz 254. ans H. Creutz-Holz angestrichen sey / im Jahr und Tag / wie mit der Feder under jeglichem Bild geschriben ist. Alles zu des Kranken grössern Trost und Aufmunterung.

Zum 5. Sollen die Jentgen / so dem Kranken  
aufwarten / mit ihnen umbgehen / oder sie besu-  
chen / ihre beschaffenheit und neigung fleißig in  
obacht nehmen / und nach der selbigen gelegen-  
heit machen / auß diesem oder einem andern an-  
dächtigen Büchlein ihnen etwas vorzulesen / und  
sie damit zur gedächtnus der Sterblichkeit an-  
treiben / und nicht so gar forchtam seyn / wegen  
nothwendiger Vorbereitung / zur ewigen Sel-  
igkeit den Kranken zu ermahnen. Dan die ewi-  
ge Seligkeit nie kan wieder bracht werden / wann  
sie einmal durch einen unversehnen bösen Tod  
verlohren ist. O wie viele tausend Seelen seynd  
ewig verlohren / dieweil sie menschlichen Re-  
spects halber / und keine schwere Gedancken dem  
Kranken zu machen / nit seynd erinnert und an-  
gesporet worden mit zeitlicher Buß / H. Com-  
munion und Übungen göttlicher Tugenten und  
Affecten sich zu einem heylsamem Tod zu beret-  
ten! Gott hat befohlen Ecclesiast. 17. 12. Daß  
sich ein jeglicher umb seinen Nächsten an-  
neme. Derowegen in so wichtiger Sach / mit  
welcher nichts kan verglichen werden / man ohne  
Schew und eytelen Respect fortgehen / und  
nichts underlassen / oder versaumen solle.

Zum 6. Soll Fleiß angewendet werden / daß  
der Krancke mit Güte angeführet werde / alles  
gern und willig zu thun / was zur versicherung  
saines Heyls nothwendig seyn wird. Also wird  
alles baldter und besser geschehen.

Zum 7. Soll er offte erinnert werden der göt-  
lichen Fürsichtigkeit und Anordnung / von wel-  
cher die Kranckheit her kommt / der auch die  
selbige zu des Kranken Heyl und  
Wohlfahrt richten wird.

Regi-